

Presseinformation



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

Landesverband Bayern

Der „goldene Kaktus“ für die Versicherungskammer Bayern

**FVDZ Bayern und ABZ ZR analysieren das
4. Abrechnungsquartal sowie das gesamte Jahr 2021
im Erstattungsverhalten von PKVen/Beihilfestellen in Bayern**

München, 07.02.2022

Vorsitz:
Dr. Thomas Sommerer (komm.)
Dr. Jens Kober (komm.)
Kafflerstr. 4
81241 München
Tel. 089 / 723 42 90
Fax 089 / 723 19 07
info@fvdz-bayern.de
www.fvdz-bayern.de

Die Versicherungskammer Bayern erntet den goldenen Kaktus des FVDZ Bayern im Ranking um die meisten Beanstandungen. Zugrunde liegen 2.599 Erstattungsfälle im Bereich der privatärztlichen Abrechnung in Bayern, die die ABZ ZR über die vier Abrechnungsquartale bearbeitet hat. Platz 2 nimmt die Postbeamtenkrankenkasse ein und Platz 3 geht an die Beihilfe Landesamt für Finanzen.

Nicht überraschend: Bei den häufigsten Beanstandungen hat sich die „Analogleistung nach § 6 Abs. 1“ auf Platz 1 der Liste der Beanstandungen mit den 25 meisten – rechnungsbezogenen – Vorgängen der ABZ ZR über alle Abrechnungsquartale hinweg an der Spitze behauptet. Auffällig im 4. Quartal: Die Beanstandung der medizinischen Notwendigkeit § 1 Abs. 2 hat sich von Platz 19 auf Platz 12 vorgearbeitet, ebenso die Beanstandung DVT Ä5370, Ä5377.

Die zehn häufigsten Beanstandungen im Jahr 2021 im Überblick:

1. Analogleistung § 6 Abs. 1
2. andere Auslegung des Gebührenrechts durch die Versicherung (z.B. Nebeneinanderberechnung, Anzahl, Sitzung)
3. Material- und Laborkosten § 9 BEB
4. nicht gebührenkonforme Abrechnung
5. Bemessung der Gebühr § 5 Abs. 2 (Begründungen nicht ausreichend)
6. Vestibulum/Mundbodenplastiken (GOZ 3240, Ä2675)
7. FAL/FTL nach 8000ff.
7. tarifliche Ausschlüsse gem. Versicherungsvertrag
9. nicht zutreffende Versicherungshinweise (formale Angaben n. § 10 GOZ, Leistungen, die nicht berechnet wurden)
10. Beratungs- und Untersuchungsleistungen nach GOÄ 1,3,4,5,6,34,60

Die sorgfältige Dokumentation hilft dabei, viele Beanstandungen im Vorfeld zu verhindern. Der FVDZ Bayern verweist auf die Anforderungen an den Inhalt der Behandlungsdokumentation, die gesetzlich in § 630f Abs. 2 BGB geregelt sind: „Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen.“

Der goldene Kaktus geht 2021 an die Versicherungskammer Bayern, gefolgt von der Postbeamtenkrankenkasse und der Beihilfe Landesamt für Finanzen. Der Trend bei den beanstandungsfreudigen Versicherungen hatte sich über alle Abrechnungsquartale abgezeichnet. Gleichzeitig sind die Genannten auch die Versicherungen mit den meisten Abrechnungsvorgängen:

Die Top 25 der meisten Abrechnungsvorgänge, der meisten Beanstandungen und die Top 25 bei den inhaltlichen Beanstandungen sind auf der Internetseite des FVDZ Bayern unter www.fvdz-bayern.de abrufbar – sowohl für das 4. Abrechnungsquartal also auch für das gesamte Jahr 2021.

Für Rückfragen: Anita Wuttke, media-dent, München, Tel. 089/720 69 022, oder via E-Mail an wuttke@media-dent.com
Diese Pressemitteilung finden Sie auf der Internetseite www.fvdz-bayern.de. Besuchen Sie den FVDZ Bayern auf Facebook <https://www.facebook.com/fvdzbayern/> und Instagram [@fvdz_bayern](https://www.instagram.com/fvdz_bayern)

Der FVDZ Bayern ist die größte standespolitische Vertretung der 16.000 Zahnärzte in Bayern und stellt (durch Wahl in den jeweiligen Parlamenten) die Präsidenten in der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und die Vorsitzenden in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Ziel ist das freie Arzt-Patienten-Verhältnis sowie der Abbau der inzwischen überbordenden Bürokratie in den zahnärztlichen Praxen.